



**STADT BLIESKASTEL**  
Der Gemeindevahlleiter  
– 1.1 – Nr. 03 / 2019  
Az. 1.1-052-40-041

## **Bekanntmachung**

**über die Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Stadt Blieskastel  
am Montag, 25. März 2019 um 17:30 Uhr  
zur Zulassung von Wahlvorschlägen  
für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und  
der Wahl zum Stadtrat und zu den Ortsräten der Stadt Blieskastel**

Am Montag, 25. März 2019 findet um 17:30 Uhr im **großen Sitzungssaal** des Rathauses I, Paradeplatz 5 in 66440 Blieskastel eine **öffentliche Sitzung** des Gemeindevahlausschusses der Stadt Blieskastel statt. Hierzu ergeht heutige Einladung.

### **Tagesordnung:**

- **Zulassung der Wahlvorschläge** für die **Direktwahl** der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und für die Wahlen zum **Stadtrat** und zu den **Ortsräten** der Stadt Blieskastel am 26. Mai 2019.

Die in den Gemeindevahlausschuss berufenen Beisitzerinnen und Beisitzer haben zu dieser Sitzung eine Teilnahmepflicht. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für eine Verhinderung ist der/die hierzu berufene Stellvertreter/in zu unterrichten; diese/n trifft die Teilnahmepflicht in gleichem Maße.

Der Gemeindevahlausschuss ist gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden wenigstens zwei Beisitzer/innen anwesend sind.

Es wird gemäß § 5 Absatz 4 KWG i.V.m. § 3 Absatz 3 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) bereits jetzt schon darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Gemeindevahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet sind.

Die in den einzelnen Wahlvorschlägen benannten Vertrauenspersonen bzw. stellvertretenden Vertrauenspersonen sind als Gäste zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevahlausschusses besonders eingeladen.

Blieskastel, 15. März 2019

Der Gemeindevahlleiter:

Jens Welsch,  
Stadtoberamtsrat